

ihrer Partei ihr Selbstbestimmungsrecht verwirklichen, die politische und ökonomische Macht ausüben und die Bedingungen für die Freiheit des Volkes und jedes einzelnen schaffen. Mit dieser Deklaration und der Verfassung der RSFSR waren erstmalig die *sozialistischen* Rechte des Menschen mit Gesetzeskraft proklamiert worden.⁷

Die SED orientierte die Arbeiterklasse von Anfang an auf die marxistisch-leninistische Auffassung von den Rechten des Volkes und der Menschen, wie sie in der Deklaration von 1918 Ausdruck gefunden hat. Sie schenkte stets dem Menschen und seinen Rechten größte Aufmerksamkeit und legte offen dar, daß die Fixierung und Verwirklichung demokratischer bzw. sozialistischer Rechte entscheidend von den politischen und ökonomischen Machtverhältnissen und Entwicklungsbedingungen determiniert werden. Otto Grotewohl schrieb dazu : „Grundrechte sind illusorisch, wenn ihnen nicht ein gesellschaftlicher und ökonomischer Zustand entspricht, der ihre Verwirklichung möglich macht. Solche Zustände fallen aber nicht vom Himmel, sie müssen geschaffen werden. Sollen daher die Grundrechte wirksam sein, so müssen sie vor allem real sein, und die erste Aufgabe der Staatsgewalt besteht darin, solche ökonomischen und politischen Zustände zu schaffen, die auch den realen Genuß der Grundrechte möglich machen.“⁸

Schon im Aufruf der Kommunistischen Partei Deutschlands vom Juni 1945 wurde die „Herstellung der demokratischen Rechte und Freiheiten des Volkes“ zu den „unmittelbarsten und dringendsten Aufgaben“ gezählt.⁹ Die Dokumente der SED „Die Grundrechte des deutschen Volkes“ vom 19. 9.1946 und der „Entwurf einer Verfassung“ vom 14.11.1946 waren vom gleichen Gedanken beherrscht. In der Verfassung vom 7. 10. 1949 erhielt diese Grundrechtskonzeption juristische Kraft.

Die sozialistische Verfassung der DDR bringt in ihrer Grundrechtskonzeption die Tatsache zum Ausdruck, die im Programm der SED wie folgt formuliert ist: „Die Hauptrichtung, in der sich die sozialistische Staatsmacht entwickelt, ist die weitere Entfaltung und Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie. Die in

7 Interessante Gedanken dazu finden sich in einem Beitrag von H. Abraham, „Die Leninsche Deklaration der Rechte des werktätigen und ausgebeuteten Volkes“, Wissenschaftliche Beiträge der Parteihochschule „Karl Marx“ beim Zentralkomitee der SED, 1/1970, S. 57 ff. Ihm ist zuzustimmen, wenn er dort schreibt: „So wurde die Deklaration der Rechte des werktätigen und ausgebeuteten Volkes' zu einer wahren, echten Charta der Menschenrechte. Sie erhebt sich weit über alle bis* dahin proklamierten Rechte der Menschheit, wie sie sich auch nannten und welchen historischen Platz sie auch einnahmen. Sowohl ‚The Bill of Rights', ein Dokument der frühkapitalistischen Periode, als auch Jeffersons Unabhängigkeitserklärung' als auch die ‚Erklärung der Rechte der Menschen und des Bürgers der Französischen Revolution', alle festigten oder dienten der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen. Die Leninsche Deklaration' dagegen war ein echtes Kind der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution. Als solches nahm sie alles in sich auf, was die heldenhafte russische Arbeiterklasse im Verlaufe dreier Revolutionen opferreich erkämpfen mußte. Als Werk der siegreichen Arbeiterklasse trug die Deklaration auch einen eindeutigen Klassencharakter" (a. a. O., S. 63 f.).

8 O. Grotewohl, „Erste Zwischenbilanz zur Verfassungsdebatte“, in: Im Kampf um die einige Deutsche Demokratische Republik, Reden und Aufsätze, Bd. I, Berlin 1954, S. 83.

9 Der Aufruf ist abgedruckt in: Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Reihe III, Bd. I, Berlin 1959, S. 14 ff.